

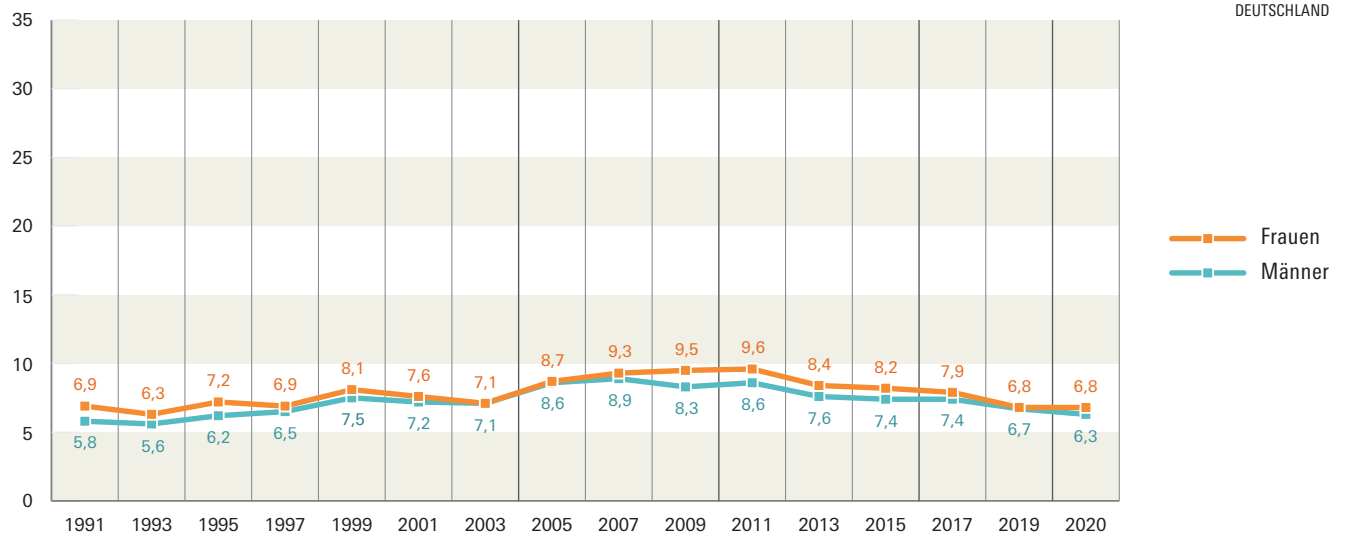
BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG NACH ALTERSGRUPPEN 1991–2020

Bearbeitung: Dietmar Hobler, Svenja Pfahl, Maike Wittmann

Mehr als 6 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen und Männer haben einen befristeten Arbeitsvertrag

Grafik Verhältnis-04.1

Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in **Deutschland** (1991–2020), in Prozent

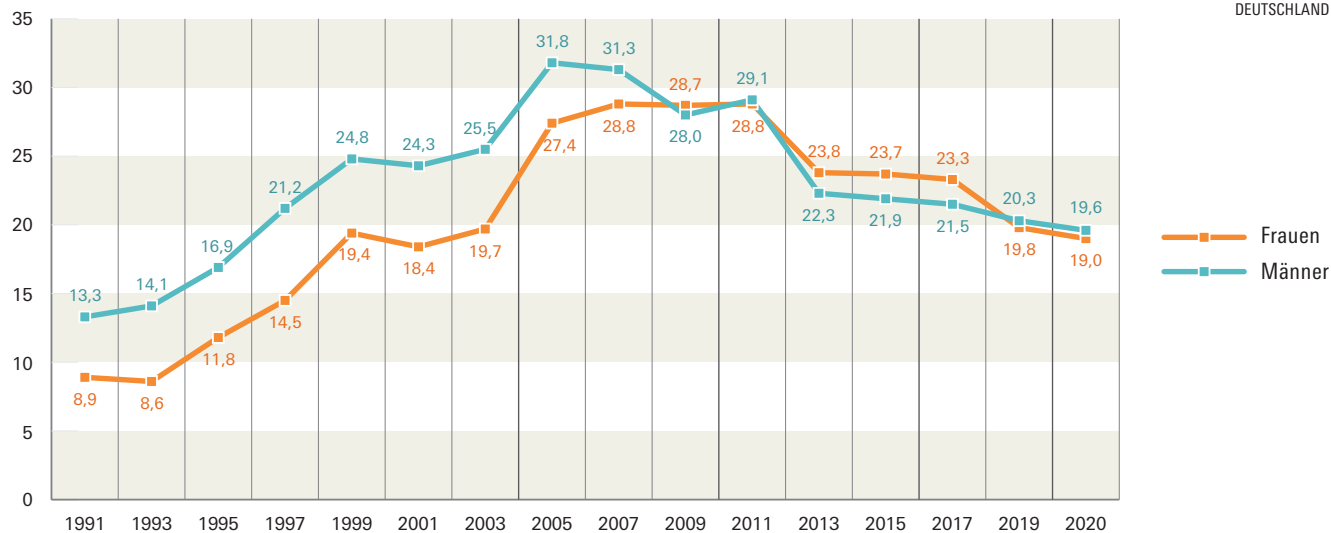


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus auf Anfrage (1991-2019), genesis-online (2020)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022

WSI

Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den abhängig Beschäftigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in **Deutschland** (1991–2020), in Prozent

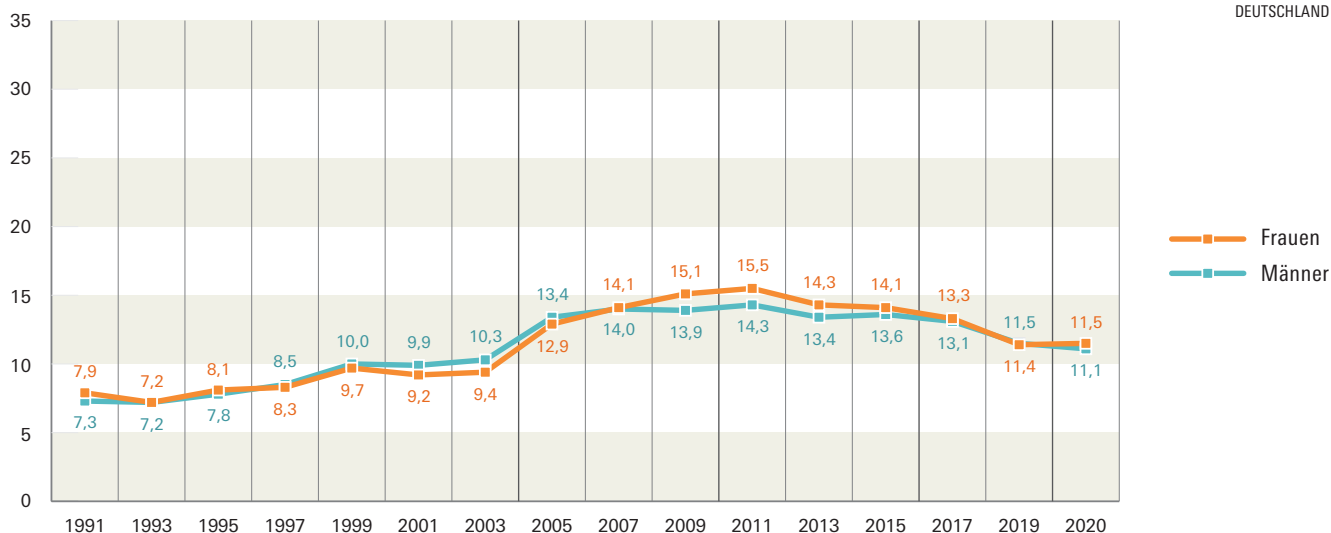


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus auf Anfrage (1991-2019), genesis-online (2020)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 35 Jahren in **Deutschland** (1991–2020), in Prozent

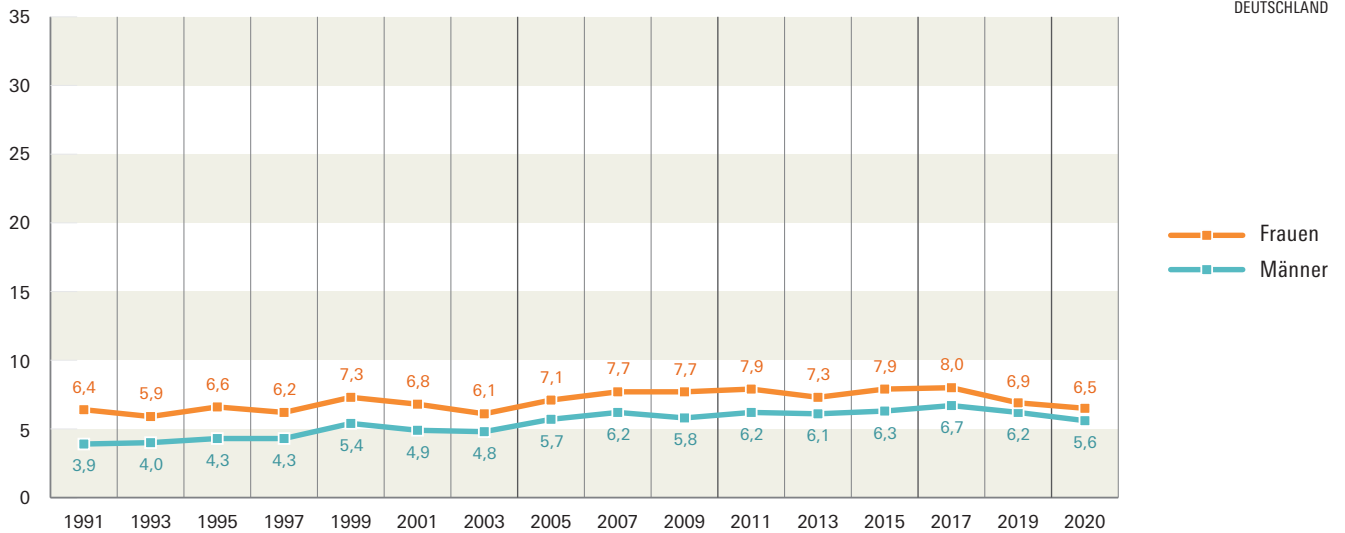


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus auf Anfrage (1991-2019), genesis-online (2020)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den abhängig Beschäftigten im Alter von 35 bis unter 45 Jahren in **Deutschland** (1991–2020), in Prozent

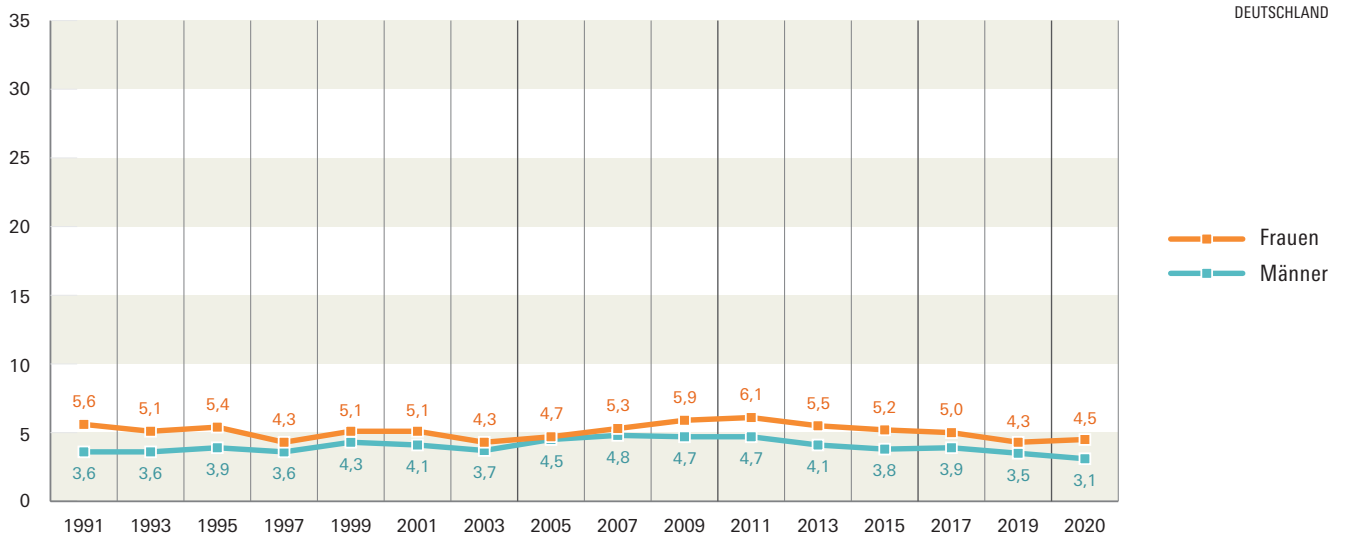


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus auf Anfrage (1991-2019), genesis-online (2020)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022



Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den abhängig Beschäftigten im Alter von 45 bis unter 55 Jahren in **Deutschland** (1991–2020), in Prozent



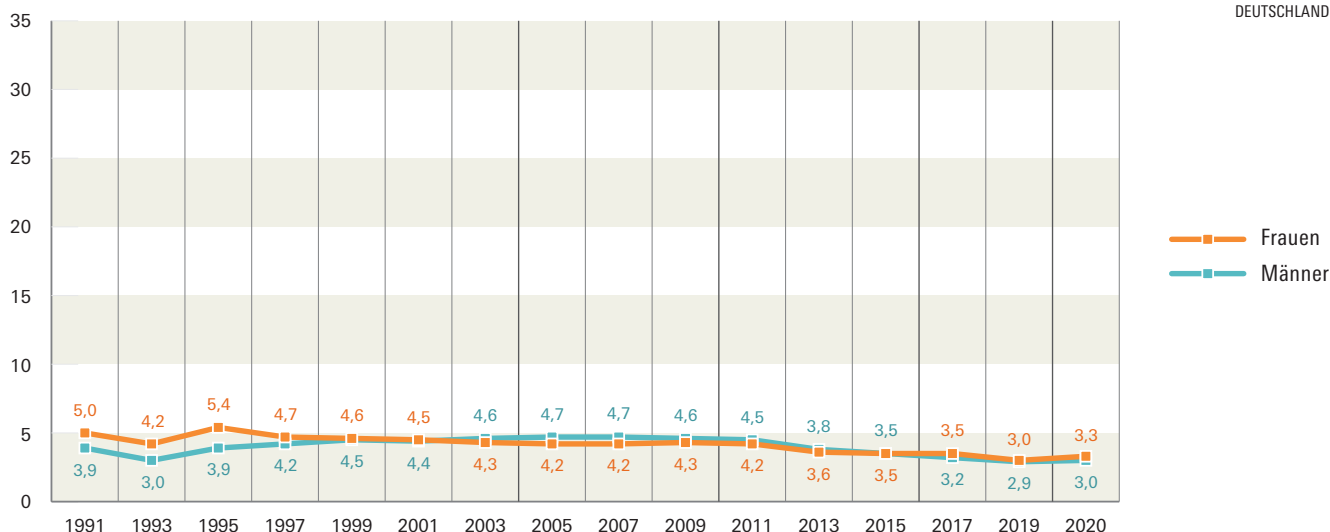
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus auf Anfrage (1991-2019), genesis-online (2020)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022





Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den abhängig Beschäftigten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in **Deutschland** (1991–2020), in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus auf Anfrage (1991-2019), genesis-online (2020)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2022

WSI

Frauen und Männer sind in Deutschland **2020** in ähnlichem Umfang von Befristung betroffen. 7 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen und 6 Prozent der abhängig beschäftigten Männer zwischen 15 und 65 Jahren arbeiten befristet (Grafik 1). Insgesamt hatten im Jahr 2020 fast 2,2 Millionen abhängig Beschäftigte, die sich nicht (mehr) in Ausbildung befanden, in Deutschland einen befristeten Arbeitsvertrag.¹ Damit war die Dauer des Arbeitsverhältnisses für mehr als 7 Prozent der abhängig Beschäftigten – also etwa für jede*n vierzehnte*n Beschäftigte*n – auf ein vorab festgelegtes Datum begrenzt.

Über den gesamten **Beobachtungszeitraum von 1991 bis 2020** ist der Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei Frauen nicht und bei Männern nur leicht angestiegen. Es gab für beide Geschlechter in den Jahren 2004 bis 2011 zwar einen Anstieg der Befristungsquote, der allerdings nach 2011 bei Frauen wie Männern (und in fast allen Altersgruppen) wieder rückläufig war.

Der Anteil befristeter Beschäftigung unterscheidet sich nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern variiert vor allem mit dem **Alter der Beschäftigten**. Insbesondere jüngere Arbeitnehmer*innen von 15 bis unter 25 Jahren, aber auch die 25- bis unter 35-Jährigen, arbeiten überdurchschnittlich häufig befristet. Frauen weisen fast ausnahmslos in allen Altersgruppen etwas höhere Befristungsquoten auf als Männer. Nur in der jüngsten Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahren) werden Männer etwas häufiger befristet beschäftigt als Frauen.

¹ Vgl. dazu die Datentabelle S. 8. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei nur um zivile Beschäftigte handelt. Ausgeschlossen sind damit alle Zeit- und Berufssoldat*innen sowie alle Grundwehr- und Zivildienstleistende (vgl. Methodische Anmerkungen).

Die Entwicklung der befristeten Beschäftigung im Zeitverlauf fällt in Deutschland für die einzelnen **Altersgruppen innerhalb des Beobachtungszeitraums** sehr unterschiedlich aus:

15- bis unter 25-Jährige: Hier finden sich die höchsten Anteile an Befristung im Vergleich aller Altersgruppen. (Und dies, obwohl hier alle Personen ausgeschlossen sind, die sich in einer schulischen, beruflichen oder universitären Ausbildung befinden). Innerhalb des Beobachtungszeitraums ist die Befristungsquote insgesamt stark angestiegen. Der zu Beginn der 1990er Jahre noch deutliche Abstand zwischen Frauen und Männern ist inzwischen fast ganz verschwunden: 1991 arbeitete jede achte jüngere Frau und jeder elfte jüngere Mann in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis – im Jahr 2020 trifft dies bereits auf jede*n fünfte jüngere*n Frau (19,0 Prozent) bzw. Mann (19,6 Prozent) zu. Besonders hohe Befristungsquoten wiesen jüngere Beschäftigte in den Jahren zwischen 2005 und 2011 auf, als fast jede*r Dritte nur einen befristeten Arbeitsvertrag hatte.

25- bis unter 35-Jährige: Zwischen 1991 und 2011 hat sich der Anteil an befristeter Beschäftigung bei Frauen und Männern zunächst fast verdoppelt: Bei Frauen von 8 Prozent auf 16 Prozent, bei Männern von 7 Prozent auf 14 Prozent. Seit 2011 ging die Befristungsquote für Frauen wie Männer dann jedoch wieder deutlich zurück und liegt 2020 jeweils bei etwas über 11 Prozent – und damit beim rund 1,5-fachen des Ausgangswertes von 1991.

35- bis unter 45-Jährige sowie **45- bis unter 55-Jährige:** In beiden Altersgruppen befinden sich Frauen etwas häufiger in Befristung als Männer. Für Frauen wie Männer fällt die Befristungsquote hier insgesamt niedriger als im Gesamtdurchschnitt aus.

55- bis unter 65-Jährige: Die ältesten Beschäftigten weisen fast durchgängig eine besonders niedrige Quote an Befristungen auf. Nur jeweils 3 Prozent der Frauen wie Männer sind hier aktuell befristet beschäftigt.

Der Vergleich nach Altersgruppen belegt eindrücklich, dass Befristung in Deutschland vorwiegend ein Problem von jüngeren Beschäftigten ist: Im Jahr 2015 waren mehr als 60 Prozent der befristet Beschäftigten jünger als 35 Jahre alt.² Gerade für jüngere Beschäftigte birgt ein befristeter Arbeitsvertrag jedoch eine **Reihe von Risiken:** Befristet Beschäftigte erzielen häufiger nur geringe Nettoeinkommen und sind daher häufiger von Armut bedroht als Beschäftigte in unbefristetem Arbeitsverhältnis.³ „Beispielsweise verdienen Personen, die ihr Erwerbsleben mit einer befristeten Beschäftigung beginnen, direkt nach dem Erwerbseintritt etwa 8% weniger als anderweitig vergleichbare Normalbeschäftigte.“⁴ Die feststellbaren Einkommensnachteile der befristet Beschäftigten wachsen mit der Dauer der Befristung sogar noch an, weil befristet Beschäftigte seltener einen Einkommenszuwachs erhalten.⁵

2 Vgl. Seils, Eric (2016): Jugend & befristete Beschäftigung. Policy Brief WSI Nr. 8, S. 2.

3 Vgl. a. a. O., S. 3.

4 Vgl. RWI (2015): Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf, S. 2.

5 Vgl. Keller, Berndt / Seifert, Hartmut (2013): Atypische Beschäftigung zwischen Prekariat und Normalität.

Im Zusammenhang mit wiederholten Befristungen werden oftmals auch Risiken für die Lebensführung thematisiert, etwa solche für die Familiengründung. Dies gilt besonders für die sogenannten Kettenbefristungen, die sich über Jahre und Jahrzehnte ziehen können, und damit an die Stelle von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen treten.⁶ So sind befristet Beschäftigte zwischen 20 und 34 Jahren seltener verheiratet und haben weniger Kinder als Gleichaltrige mit unbefristetem Arbeitsvertrag.⁷

In der Betrachtung unterschiedlicher Berufsgruppen wird deutlich, dass besonders „Kernerwerbstätige ohne Berufsausbildung“ und Personen mit einem Hochschulabschluss überproportional in befristeter Beschäftigung arbeiten.⁸ Die befristete Einstellung von Akademiker*innen an Hochschulen ist weit verbreitet und „in wissenschaftlichen Einrichtungen (...) beinahe obligatorisch.“⁹

Da eine wirtschaftliche unsichere Lage und unklare Aussichten ein wesentlicher Grund für befristete Einstellungen sind, war als Folge der **Corona-Pandemie** mit einem Anstieg befristeter Arbeitsverhältnisse gerechnet worden. Zu einem solchen Anstieg kam es jedoch nicht, stattdessen sank der Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer (wie schon in den Jahren davor) weiterhin leicht ab. Infolge der Pandemie gab es 2020 insgesamt aber deutlich weniger Neueinstellungen – dies gilt sowohl für befristete wie unbefristete Einstellungen.¹⁰ Mögliche Ursachen dafür dürften neben der unsicheren Lage auch erschwerte Bedingungen bei der Einarbeitung und erhöhte Infektionsrisiken am Arbeitsplatz gewesen sein.¹¹ Eine Auswirkung hatte die Pandemie allerdings für die Frauen und Männer, die bereits vor der Pandemie in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren: Von ihnen gelang 2020 einem deutlich geringeren Anteil der „Sprung“ in eine unbefristete Beschäftigung, denn der Anteil der Personalabgänge nach Befristungsende stieg gegenüber 2019 von 25 auf 32 Prozent an.¹²

6 Vgl. DGB (2017): Befristete Beschäftigung – Arbeiten ohne Bestandsschutz, 2. Aktualisierte Auflage.

7 Vgl. Seils, Eric (2016): Jugend & befristete Beschäftigung. Policy Brief WSI Nr. 8, S. 4. Der Autor betont, dass es sich bei den Ergebnissen um deskriptive Befunde handelt, die erst noch einer multivariater Analysen bedürften, um abschließende Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

8 Vgl. Seils, Eric / Baumann, Helge (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigungen. Policy Brief WSI Nr. 34, S. 5.

9 Vgl. Sperber, Carina / Walwei, Ulrich (2017): Treiber des Erwerbsformenwandels, S. 23.

10 Vgl. Hohendanner, Christian (2021): Befristungen im zweiten Jahr in Folge rückläufig. IAB-Forum, S. 4f.

11 Vgl. Seils, Eric/ Emmler, Helge (2021): Befristete Einstellungen. Die Folgen von Corona. Policy Brief WSI Nr. 52, S. 5.

12 Vgl. Hohendanner, Christian (2021): Befristungen im zweiten Jahr in Folge rückläufig. IAB-Forum, S. 2f.

Glossar

Befristung

Eine befristete Beschäftigung beinhaltet die Vereinbarung, dass das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Datum oder mit einem bestimmten Ereignis ohne Kündigung endet. Im Fragebogen des Mikrozensus werden alle Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen gefragt: „Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet? Ein Ausbildungsvertrag gilt als befristet.“¹³

Abhängig Beschäftigte

„Personen, die ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für eine Arbeitgeberin bzw. einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis ausüben und hierfür eine Vergütung erhalten. Hierzu zählen auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. aufgrund von Urlaub, Krankheit, Streik, Aussperrung, Mutterschafts- und Elternurlaub, Schlechtwettergeldempfang usw.). Nicht von Bedeutung ist dabei der zeitliche Umfang der ausgeübten Tätigkeit oder ob aus dieser der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann. Synonyme Begriffe sind auch abhängig Erwerbstätige oder Arbeitnehmer.“¹⁴

13 Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 166.

14 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung., S. 5.

Anteil der befristet beschäftigten Frauen und Männer an den zivilen abhängig Beschäftigten¹⁾ nach Altersgruppen in Deutschland (1991–2020), in Prozent

Jahr	Frauen						Männer						Insgesamt
	im Alter von ... bis unter ... Jahren						im Alter von ... bis unter ... Jahren						
	15–25	25–35	35–45	45–55	55–65	Gesamt 15–65	15–25	25–35	35–45	45–55	55–65	Gesamt 15–65	15–65
1991	8,9	7,9	6,4	5,6	5,0	6,9	13,3	7,3	3,9	3,6	3,9	5,8	6,3
1992	9,5	7,9	6,6	5,8	5,0	7,1	13,9	7,7	4,4	3,8	3,2	6,0	6,5
1993	8,6	7,2	5,9	5,1	4,2	6,3	14,1	7,2	4,0	3,6	3,0	5,6	5,9
1994	10,5	7,7	6,3	5,2	5,0	6,8	15,6	7,2	3,9	3,5	3,7	5,8	6,2
1995	11,8	8,1	6,6	5,4	5,4	7,2	16,9	7,8	4,3	3,9	3,9	6,2	6,6
1996	11,5	7,7	6,1	4,9	4,6	6,6	17,5	7,9	4,4	3,6	4,3	6,2	6,4
1997	14,5	8,3	6,2	4,3	4,7	6,9	21,2	8,5	4,3	3,6	4,2	6,5	6,7
1998	15,6	8,7	6,2	4,3	4,1	7,0	23,7	9,1	4,8	3,6	3,8	6,8	6,9
1999	19,4	9,7	7,3	5,1	4,6	8,1	24,8	10,0	5,4	4,3	4,5	7,5	7,8
2000	18,8	9,5	7,1	5,1	4,7	7,9	23,5	10,0	5,1	4,2	4,5	7,3	7,6
2001	18,4	9,2	6,8	5,1	4,5	7,6	24,3	9,9	4,9	4,1	4,4	7,2	7,4
2002	18,2	9,1	6,1	4,6	4,3	7,1	23,9	9,6	4,5	3,5	4,8	6,8	6,9
2003	19,7	9,4	6,1	4,3	4,3	7,1	25,5	10,3	4,8	3,7	4,6	7,1	7,1
2004	20,7	10,0	6,2	3,8	3,9	7,1	27,9	11,1	4,8	3,6	4,2	7,2	7,2
2005 ²⁾	27,4	12,9	7,1	4,7	4,2	8,7	31,8	13,4	5,7	4,5	4,7	8,6	8,6
2006	29,5	13,6	7,4	5,3	4,1	9,2	33,0	14,2	6,2	4,9	4,7	9,1	9,2
2007	28,8	14,1	7,7	5,3	4,2	9,3	31,3	14,0	6,2	4,8	4,7	8,9	9,1
2008	29,8	15,0	7,8	5,7	4,1	9,6	28,8	14,4	6,3	4,9	4,7	8,8	9,2
2009	28,7	15,1	7,7	5,9	4,3	9,5	28,0	13,9	5,8	4,7	4,6	8,3	8,9
2010	29,2	15,7	7,8	6,1	4,4	9,7	29,8	14,0	6,2	5,0	4,7	8,7	9,2
2011 ³⁾	28,8	15,5	7,9	6,1	4,2	9,6	29,1	14,3	6,2	4,7	4,5	8,6	9,1
2012	24,4	14,5	7,6	5,7	4,1	8,8	24,4	13,5	6,3	4,5	4,3	8,1	8,4
2013	23,8	14,3	7,3	5,5	3,6	8,4	22,3	13,4	6,1	4,1	3,8	7,6	8,0
2014	23,6	13,7	7,6	5,2	3,6	8,2	21,8	12,8	6,2	3,8	3,5	7,3	7,7
2015	23,7	14,1	7,9	5,2	3,5	8,2	21,9	13,6	6,3	3,8	3,5	7,4	7,8
2016 ⁴⁾	23,7	14,2	7,9	5,3	3,8	8,3	22,1	13,8	6,7	3,8	3,7	7,7	8,0
2017 ⁵⁾	23,3	13,3	8,0	5,0	3,5	7,9	21,5	13,1	6,7	3,9	3,2	7,4	7,6
2018	21,0	12,5	7,6	4,9	3,3	7,4	21,2	12,4	6,6	3,9	3,2	7,2	7,3
2019	19,8	11,4	6,9	4,3	3,0	6,8	20,3	11,5	6,2	3,5	2,9	6,7	6,7
2020 ⁶⁾	19,0	11,5	6,5	4,5	3,3	6,8	19,6	11,1	5,6	3,1	3,0	6,3	6,5

1) Ohne Personen, die sich in schulischer beruflicher oder Ausbildung (inkl. Studium) befinden, oder einen Freiwilligendienst absolvieren. Ausgeschlossen sind zudem: Zeit- und Berufssoldat/innen sowie Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende.

2) Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2005 ist infolge des veränderten Erhebungskonzeptes (unterjährige Erhebung seit 2005) nur eingeschränkt gegeben.

3) Die Vergleichbarkeit der Daten vor und nach 2011 ist nur eingeschränkt gegeben, denn seit dem Jahr 2011 wird ein neuer Hochrechnungsrahmen – auf der Basis des Zensus 2011 – genutzt. Zudem wurde 2011 die Erfassung von Erwerbstätigen im Fragebogen des Mikrozensus geändert.

4) Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

5) Ab 2017 beziehen sich die Angaben nur noch auf die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten.

6) Die Vergleichbarkeit der Daten bis 2019 und ab 2020 ist infolge methodischer und konzeptioneller Veränderungen nur eingeschränkt möglich.

Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf Analysen des Statistischen Bundesamtes, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt wurden. Grundlage der Berechnungen sind die Daten des Mikrozensus vom Statistischen Bundesamt. Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes ist eine laufende, amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Erhebung wird auf der Basis einer 1-Prozent-Haushaltsstichprobe jährlich durchgeführt. Der Mikrozensus liefert u. a. Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Haushalten und Familien, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit sowie zu Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen. Die Grundgesamtheit ist die Wohnbevölkerung in Deutschland, damit werden Personen ohne festen Wohnsitz nicht berücksichtigt.¹⁵

Die vorliegenden Ergebnisse des Mikrozensus basieren auf Daten, die jährlich in einer Fachserie des statistischen Bundesamtes veröffentlicht werden.¹⁶

Bei Zeitreihenanalysen auf Basis des Mikrozensus sind eine Reihe von methodischen Änderungen zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit einschränken können:

Bis einschließlich zur Erhebung 2004 bezogen sich die Angaben des Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche für alle Befragten, die zumeist im April des Jahres lag. 2005 wurde der Erhebungsrhythmus auf das Prinzip der Unterjährigkeit umgestellt. Seither werden die Daten kontinuierlich und gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt erhoben. Damit liegen für die Erhebungsjahre ab 2005 echte Jahresdurchschnittswerte vor.¹⁷ Die kontinuierliche Erhebung kann zu einer stärkeren Erfassung der temporären Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere saisonaler Beschäftigungen, führen. Diese methodische Umstellung dürfte ein Grund dafür sein, dass der Anteil der befristeten Beschäftigung zwischen 2004 und 2005 stark gestiegen ist (vgl. Datentabelle zu den Grafiken).

Die Ergebnisse ab 2011 sind nur eingeschränkt vergleichbar mit den Ergebnissen aus den Jahren davor. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Jahr 2011 auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt wurden. Die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung basieren auf den Daten des Zensus 2011. Eine Veränderung durch diese Umstellung zeigt sich „in erster Linie in einem Niveaueffekt, der zu einem Zeitreihenbruch bei den absoluten Werten führt. Auf die Berechnungen von Quoten hat die Umstellung dagegen nur einen geringen Einfluss.“¹⁸

Zudem wird ab 2011 den Fragen zur Erwerbstätigkeit eine neue Filterfrage zum sogenannten Hauptstatus vorgeschaltet. Personen mit geringfügiger Beschäftigung werden dadurch nun besser erfasst als zuvor.¹⁹

¹⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 4f und S. 228.

¹⁶ Fachserie 1 Reihe 4.1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung“ bzw. bis zum Berichtsjahr 2015: Fachserie 1 Reihe 4.1.1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland“. Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung sowie Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 4.

¹⁸ Vgl. a. a. O.

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011.

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde schließlich die Datenbasis auf eine neue Grundlage umgestellt. Seit diesem Jahr basiert die Stichprobe des Mikrozensus auf den Daten des Zensus 2011.²⁰

Seit dem Berichtsjahr 2017 dient nur noch die Bevölkerung am Hauptwohnsitz in Privathaushalten als Bezugsgröße, denn für Personen in Gemeinschaftsunterkünften (wie z. B. Alten-, Pflege-, Behindertenheime, Unterkünfte für geflüchtete Menschen oder Strafvollzugsanstalten) liegen infolge einer Neuregelung des Mikrozensusgesetzes nur noch eingeschränkte Daten vor.²¹

Für das Jahr 2020 wurde der Mikrozensus neu konzipiert. Die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) wurde in den Mikrozensus integriert. Auch die Konzeption der Stichprobe sowie die Form der Datengewinnung (Online-Fragebogen) wurden geändert. Die Ergebnisse des Jahres 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.²²

Trotz der eingeschränkten zeitlichen Vergleichbarkeit erlauben die vorliegenden Daten langfristige Trendaussagen über die Befristung von Frauen und Männern in Deutschland.

Die Frage nach der Befristung der aktuell ausgeübten Tätigkeit wird im Mikrozensus den abhängig erwerbstätigen Personen, den Selbstständigen und den unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen gestellt. Neben der Dauer der Befristung werden dabei auch mögliche Gründe für eine Befristung erhoben.

Für die Interpretation der empirischen Befunde ist zu beachten, dass bei den vorliegenden Analysen nur die zivilen abhängig Beschäftigten berücksichtigt werden, während Zeit- und Berufssoldat*innen sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende nicht berücksichtigt werden. Für die Analysen wurden zudem alle Personen ausgeschlossen, die sich in schulischer, beruflicher oder universitärer Ausbildung befinden, denn Ausbildungsverträge sind zumeist befristet und Studierende und Schüler*innen werden oftmals nur befristet beschäftigt. (Würde man diese Gruppen in die Untersuchung einbeziehen, so läge der Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse bei der jüngsten Altersgruppe noch deutlich höher.)

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekategorien vorliegen.

20 Vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung., S. 4.

21 Vgl. a. a. O.

22 Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, S. 3.

Literatur

DGB (2017): Befristete Beschäftigung – Arbeiten ohne Bestandsschutz. Fakten und Forderungen, 2. Aktualisierte Auflage, Berlin.

Hohendanner, Christian (2021): Befristungen im zweiten Jahr in Folge rückläufig, In: IAB-Forum 26. April 2021, <https://www.iab-forum.de/befristungen-im-zweiten-jahr-in-folge-ruecklaeufig/>, letzter Zugriff: 13.05.2022.

Keller, Berndt / Seifert, Hartmut (2013): Atypische Beschäftigung zwischen Prekariat und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick, Berlin.

RWI (2015): Risiken atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und Erwerbseinkommen im Lebensverlauf. Endbericht, Essen.
https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/endbericht-risiken-atypischer-beschaeffigung-2015.pdf;jsessionid=BF0C8C361B3BEC8773AFF8BDC49D8954?__blob=publicationFile&v=4,
letzter Zugriff: 13.05.2022.

Seils, Eric/ Emmler, Helge (2021): Befristete Einstellungen. Folgen von Corona. Policy Brief WSI NR. 54,
https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007991, letzter Zugriff: 21.03.2022.

Seils, Eric / Baumann, Helge (2019): Trends und Verbreitung atypischer Beschäftigungen. Eine Auswertung regionaler Daten. Policy Brief WSI Nr. 34,
https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_34_2019.pdf, letzter Zugriff: 13.05.2022.

Seils, Eric (2016): Jugend & befristete Beschäftigung. Eine Auswertung auf der Basis aktueller Daten des Mikrozensus. Policy Brief WSI Nr. 8,
https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_8_2016.pdf, letzter Zugriff: 13.05.2022.

Sperber, Carina / Walwei, Ulrich (2017): Treiber des Erwerbsformenwandels. In: WSI Mitteilungen 70, Nr. 1, S. 16–26,
https://www.boeckler.de/wsimit_2017_01_sperber.pdf, letzter Zugriff: 13.05.2022.

Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2020 (Endgültige Ergebnisse), Fachserie 1 Reihe 4.1,
https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00064409/2010410207004_endg.pdf, letzter Zugriff: 13.05.2022.

Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt 2018, Fachserie 1 Reihe 4.1, https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung-bevoelkung-2010410187004.pdf;jsessionid=70FAAE36A92442CE5EBFFE0D3CFEE022.internet731?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 21.01.2020.

Statistisches Bundesamt (2016): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2015, Fachserie 1 Reihe 4.1.1.

Statistisches Bundesamt (2012): Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011. https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf, letzter Zugriff: 13.05.2022

www.wsi.de/genderdatenportal